Handyordnung für das Grafschafter-Gymnasium in Moers

(Beschlossen durch die Schulkonferenz am 30.10.25)

1. Grundsätze

Die Nutzung digitaler Endgeräte (Handys, Smartwatches, Tablets, Spielekonsolen o.ä.) im Schulalltag soll klar geregelt werden, um **Lernprozesse zu unterstützen, Ablenkungen zu minimieren und das soziale Miteinander zu fördern**. Diese Ordnung schafft Transparenz und Verbindlichkeit für alle Beteiligten.

2. Nutzung digitaler Endgeräte im Schulalltag

2.1. Allgemeine Regelungen

Auf dem Schulgelände (Gebäude wie Schulhof und Sportstätten) ist die private Nutzung von Handys und Smartwatches grundsätzlich untersagt.

Ausschließlich in den definierten Handyzonen (für die Sekundarstufe II im Unterrichtsraum, im EVA-Raum und im Innenhof) darf das Handy für schulische Zwecke, z.B. um kurz den Vertretungsplan oder Nachrichten auf der Kommunikationsplattform der Schule einzusehen, verwendet werden.

Während des Unterrichts müssen digitale Geräte ausgeschaltet oder im Flugmodus sein; sie sollten in der Schultasche oder an einer zentralen Stelle im Unterrichtsraum aufbewahrt werden, es sei denn, die Lehrkraft erlaubt die Nutzung zu Unterrichtszwecken. Tablets und iPads dürfen ab Klasse 8 genutzt werden, liegen aber bei Nichtnutzung flach auf dem Tisch.

Ton-, Bild- und Videoaufnahmen sind ohne ausdrückliche Erlaubnis von der Lehrkraft untersagt.

In Prüfungen sind Handys auszuschalten und an einem zentralen Ort abzulegen.

2.2. Sonderregelungen

Dringende Fälle: Schülerinnen und Schüler dürfen im Sekretariat oder in Absprache mit einer Lehrkraft ihre Eltern kontaktieren.

Medizinische Gründe: Schülerinnen und Schüler, die aus gesundheitlichen Gründen auf ein digitales Gerät angewiesen sind, können eine Ausnahmegenehmigung bei der Schulleitung beantragen.

Lehrkräfte und Schulpersonal sollen aufgrund ihrer Vorbildfunktion Handys ausschließlich in dienstlichen Zusammenhängen in dafür vorgesehen Bereichen (Lehrerzimmer) oder zu Unterrichtszwecken im Klassenraum nutzen.

3. Konsequenzen bei Verstößen

Verstöße gegen die Handyordnung können erzieherische Einwirkungen und/oder Ordnungsmaßnahmen (§ 53 SchulG) nach sich ziehen: Im Rahmen der zu treffenden Entscheidung sind alle Umstände des Einzelfalls einzubeziehen. Eine Orientierung bietet der folgende Rahmen:

Verstoß	Maßnahme
Nutzung auf dem Schulgelände (Treppen, Flure, Hof, Pausenhalle und Toiletten)	In der Regel temporäre Wegnahme und Einbehaltung des Gerätes (bis Ende des persönlichen Schultages). Eine Abholung erfolgt im Sekretariat.
Erstmalige Missachtung der Regeln im Unterricht	In der Regel Ermahnung durch Lehrkraft und Eintrag in Webuntis.
Wiederholte Nutzung trotz Ermahnung	In der Regel temporäre Wegnahme und Einbehaltung des Gerätes (bis Ende des persönlichen Schultages). Eine Abholung erfolgt im Sekretariat.
Wiederholter oder schwerwiegender Verstoß (z.B. heimliche Aufnahmen, Störungen des Unterrichts) innerhalb von 3 Monaten	In der Regel Elternkontakt, Einbehaltung des Geräts, ggf. auch bis zum Folgetag, verbunden mit Abholung durch Eltern und Elterngespräch
Nichtabgabe bzw. Nutzung in Prüfungssituationen	Wertung als Täuschungsversuch
Verbreitung strafbarer Inhalte (z.B. Cybermobbing, gewaltverherrlichende oder jugendgefährdende Inhalte)	Information an die Schulleitung, ggf. Anzeige bei den zuständigen Behörden und erzieherische Einwirkungen oder Ordnungsmaßnahmen und Einbehaltung des Gerätes bis zur Klärung des Sachverhaltes.

4. Kommunikation und Transparenz

Diese Ordnung wird zu Schuljahresbeginn in allen Klassen vorgestellt. Sie ist auf der Schulhomepage sowie als Aushang im Schulgebäude einsehbar. Erziehungsberechtigte werden über die Regelungen schriftlich informiert. Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf in einem partizipativen Prozess überarbeitet.

5. Inkrafttreten und Überprüfung

Diese Ordnung tritt am [Datum] in Kraft und wird jährlich durch die Schulkonferenz überprüft. Anpassungen erfolgen auf Grundlage von Evaluationen und schulischen Bedarfen.

Grafschafter-Gymnasium

Moers, den 30.10.25

Schulleitung | Schulkonferenz | Schülervertretung | Elternvertretung